

damit zusammenhängenden Gewalttaten in Sierra Leone und fordert ihre sofortige Einstellung.

Der Rat sieht detaillierten Vorschlägen des Generalsekretärs zur Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone mit Interesse entgegen. Er ersucht den Generalsekretär, einen Treuhandfonds zur Unterstützung solcher Tätigkeiten einzurichten, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, rasch Beiträge zu dem Fonds zu entrichten.

Der Rat begrüßt den Zwischenbericht der Interinstitutionellen Bewertungsmission für Sierra Leone vom 10. Februar 1998²⁴³ und spricht denjenigen Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen seine Anerkennung aus, die Sierra Leone humanitäre Soforthilfe gewährt haben. Er bleibt weiter tief besorgt über die ernste und instabile humanitäre Lage im Lande und fordert alle Staaten und internationalen Organisationen auf, Sierra Leone und den von der Krise betroffenen Nachbarländern weitere Soforthilfe zu gewähren. Er fordert die Überwachungsgruppe und alle Beteiligten auf, den sicheren und ungehinderten Zugang zu den Bedürftigen zu gewährleisten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis hinsichtlich der Sicherheit des gesamten humanitären Personals in Sierra Leone und verurteilt die Geiselnahmen durch ehemalige Mitglieder der abgesetzten Junta. Er fordert die sofortige Freilassung aller Mitarbeiter internationaler Organisationen und anderer Personen, die inhaftiert sind oder als Geiseln gehalten werden. Er spricht der Überwachungsgruppe seine Anerkennung für ihre Bemühungen um die Befreiung der gegen ihren Willen festgehaltenen Personen aus.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3861. Sitzung am 16. März 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998 (S/1998/215)²⁴⁴."

Resolution 1156 (1998) vom 16. März 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

²⁴³ Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/155, Anlage.

²⁴⁴ Ebd., *Supplement for January, February and March 1998*.

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998²⁴⁵,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* die Rückkehr des demokratisch gewählten Präsidenten nach Sierra Leone am 10. März 1998;

2. *beschließt*, die in Ziffer 6 der Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote des Verkaufs oder der Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten nach Sierra Leone mit sofortiger Wirkung aufzuheben;

3. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, Vorschläge hinsichtlich der Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone vorzulegen;

4. *beschließt*, die übrigen in Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote im Einklang mit Ziffer 17 der genannten Resolution und im Lichte der Entwicklungen und der weiteren Erörterungen mit der Regierung Sierra Leones zu überprüfen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3861. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3872. Sitzung am 17. April 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Vierter Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Sierra Leone (S/1998/249)²⁴⁴."

Resolution 1162 (1998) vom 17. April 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und 1156 (1998) vom 16. März 1998 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 26. Februar 1998²³⁷,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 18. März 1998²⁴⁶,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die der demokratisch gewählte Präsident Sierra Leones seit seiner Rückkehr am 10. März 1998 sowie die Regierung Sierra Leones unternommen haben, um friedliche und sichere Bedingungen in dem Land wiederherzustellen, eine wirksame Verwaltung und den demokratischen Prozeß wiedereinzuführen und die

²⁴⁵ Ebd., Dokument S/1998/215.

²⁴⁶ Ebd., Dokumente S/1998/249 und Add.1.

Aufgabe des Wiederaufbaus und der Normalisierung anzugehen;

2. *lobt* die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihre in Sierra Leone im Einsatz befindliche Überwachungsgruppe für die wichtige Rolle, die sie bei der Unterstützung der in Ziffer 1 genannten Ziele im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit wahrnehmen;

3. *betont* die Notwendigkeit, die nationale Aussöhnung in Sierra Leone zu fördern, und legt allen Parteien im Lande nahe, zur Verwirklichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Schritten, die der Generalsekretär unternommen hat, um das Büro seines Sonderbotschafters in Freetown mit der in seinem Bericht vom 18. März 1998 vorgeschlagenen Zielsetzung mit dem erforderlichen Zivil- und Militärpersonal zu verstärken²⁴⁶;

5. *genehmigt* mit sofortiger Wirkung die Entsendung von bis zu zehn Verbindungsoffizieren und Sicherheitsberatern der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von höchstens 90 Tagen nach Sierra Leone, im Einklang mit Ziffer 44 des Berichts des Generalsekretärs, mit dem Auftrag, unter der Aufsicht des Sonderbotschafters des Generalsekretärs tätig zu sein, in enger Abstimmung mit der Regierung Sierra Leones und der Überwachungsgruppe vorzugehen, über die militärische Lage in dem Land zu berichten, den Planungsstand der Überwachungsgruppe zu ermitteln und bei der Fertigstellung der Pläne für künftige Aufgaben behilflich zu sein, wie bei der Bestimmung der zu entwaffnenden ehemaligen Kombattanten und bei der Ausarbeitung eines Abrüstungsplans, sowie andere damit zusammenhängende Sicherheitsaufgaben wahrzunehmen, die in den Ziffern 42, 45 und 46 des Berichts des Generalsekretärs vom 18. März 1998 genannt werden;

6. *begrüßt* die zwischen dem Sonderbotschafter des Generalsekretärs, der Regierung Sierra Leones und der Überwachungsgruppe stattfindenden Gespräche über die weitere Ausarbeitung und Umsetzung des Einsatzkonzepts der Überwachungsgruppe sowie die Absicht des Generalsekretärs, sich mit weiteren Empfehlungen über eine in diesem Zusammenhang mögliche Dislozierung von Militärpersonal der Vereinten Nationen erneut an den Rat zu wenden, und bekundet seine Absicht, diese Empfehlungen zu prüfen und rasch einen Beschluß darüber zu fassen;

7. *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Sierra Leone in Antwort auf den am 3. März 1998 ergangenen konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell dringend humanitäre Hilfe zu gewähren;

8. *ermutigt* alle Staaten und internationalen Organisationen, die längerfristigen Aufgaben des Wiederaufbaus und der wirtschaftlichen und sozialen Gesundung und Entwicklung in Sierra Leone zu unterstützen und daran mitzuwirken;

9. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, Beiträge an den zur Unterstützung friedensichernder und damit zusammenhängender Tätigkeiten in Sierra Leone geschaffenen Treuhandfonds zu entrichten sowie technische und logistische Unterstützung zu gewähren, um der Überwachungsgruppe bei der weiteren Wahrnehmung ihrer Friedenssicherungsfunktion behilflich zu sein;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat innerhalb der in Ziffer 16 der Resolution 1132 (1997) vorgesehenen Fristen regelmäßig Bericht zu erstatten, namentlich über die Tätigkeit der in Ziffer 5 genannten Verbindungsoffiziere und Sicherheitsberater sowie über die Arbeit des Büros seines Sonderbotschafters in Sierra Leone;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3872. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3882. Sitzung am 20. Mai 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴⁷:

"Der Sicherheitsrat verurteilt, als grobe Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die jüngsten Greuel-taten gegen die Zivilbevölkerung Sierra Leones, insbesondere Frauen und Kinder, die von Mitgliedern der Revolutionären Einheitsfront und der abgesetzten Militärjunta begangen wurden, insbesondere die weitverbreiteten Vergewaltigungen, Verstümmelungen und Massaker. Er verlangt die sofortige Beendigung aller gegen Zivilpersonen gerichteten Gewalttaten. Der Rat verleiht in dieser Hinsicht seiner ernsten Besorgnis über Berichte Ausdruck, wonach den Aufständischen militärische Unterstützung gewährt wird. Er fordert alle Staaten auf, die Resolution 1132 (1997) genauestens einzuhalten und alles zu unterlassen, was die Situation in Sierra Leone weiter destabilisieren könnte.

Der Rat mißbilligt den fortgesetzten Widerstand gegen die Staatsgewalt der rechtmäßigen Regierung Sierra Leones und fordert alle Aufständischen auf, ihren Widerstand aufzugeben, ihre Waffen niederzulegen und sich unverzüglich den Truppen der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zu ergeben. Er lobt die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Überwachungsgruppe erneut für die wichtige Rolle, die sie im Hinblick auf die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in Sierra Leone spielen. Der Rat wiederholt seine Aufforderung an die Staaten, technische und logistische Unterstützung zu gewähren, um der Überwachungsgruppe zu hel-

²⁴⁷ S/PRST/1998/13.